

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 27.04.2010

Landesvermögen erhalten - Verkehrssicherheit gewährleisten: Landesstraßennetz zügig sanieren

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

1. Das Landesstraßennetz Niedersachsen befindet sich in einem schlechten Zustand. Nach Aussagen der Landesregierung weisen 90 % der Landesstraßen Schäden auf; bei 44 % sind die Schäden im mittleren oder stärkeren Bereich.
2. Die unzureichenden Investitionen in die Landesstraßen haben nach Berechnungen des Landesrechnungshofs (LRH) allein im Zeitraum von 2000 bis 2005 zu einem Vermögensverzehr in Höhe von 100 Mio. Euro geführt.
3. Die Substanz der Landesstraßen kann nur erhalten werden, wenn die entsprechenden Haushaltsansätze dauerhaft mindestens 70 Mio. Euro erreichen. In den nächsten Jahren ist aber auch diese Summe nicht ausreichend, da die Unterfinanzierung der letzten Jahre zu starken Schäden und damit zu einem größeren Unterhaltungsaufwand geführt hat.
4. Der schlechte Straßenzustand gefährdet die Verkehrssicherheit auf den betroffenen Streckenabschnitten und führt gerade bei Ortsdurchfahrten zu massiven Lärmbelastigungen der Anwohner.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. die vorhandenen Haushaltsmittel vollständig und umgehend zur Beseitigung der Winterschäden einzusetzen,
2. im Haushaltsplanentwurf 2011 und in der Mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2012 und 2013 Mittel zur Unterhaltung der Landesstraßen in Höhe von jährlich 100 Mio. Euro einzustellen, um den aufgelaufenen Sanierungsstau abzuarbeiten,
3. für die weiteren Finanzplanungsjahre Mittel in Höhe von jeweils 70 Mio. Euro für den Unterhalt der Landesstraßen einzuplanen, um den Vorschlägen des LRH entsprechend das Landesvermögen dauerhaft zu erhalten und der Straßenbauverwaltung Planungssicherheit zu gewähren,
4. die Arbeitsfähigkeit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nicht durch immer weitere Einsparauflagen und Stellenabbauvorgaben zu gefährden und stattdessen die Haushaltsansätze zu erhöhen,
5. die Sanierung aller sanierungsbedürftigen Landesstraßen anzugehen und in einem ersten Schritt mit den folgenden, besonders sanierungsbedürftigen Landesstraßen zu beginnen:
 - a) L 873 Bereich Visbek–Hagstedt Kilometer 1,095 bis Kilometer 4,160
 - b) L 776 OD Bassum
 - c) L 171 OD Visselhövede
 - d) L 477 Bierbergen–Hoheneggelsen
 - e) L 46 Ringe–Twist Gesamtlänge 6,8 km; Radweg 5 km

- f) L 546 OD Einbeck-Vardeilsen
- g) L 370 Husum–Rehburg Kilometer 8,4 bis Kilometer 16
- h) L 401 OD Gehrden-Leveste
- i) L 425 OD Lauenstein.

Begründung

Die niedersächsischen Landesstraßen befinden sich überwiegend in einem sehr schlechten Zustand. Lediglich 10 % weisen keine Schäden auf. Die Ursache für diese Situation liegt in der seit Jahren andauernden Unterfinanzierung des Landesstraßenbauplanfonds. Dieser Missstand ist bereits 2006 vom LRH scharf gerügt worden. Nach Auffassung des LRH liegt der jährliche Mittelbedarf bei mindestens 70 Mio. Euro. Bis zum Jahr 2003 sind Ansätze in dieser Größenordnung stets erreicht worden, in der Regel waren die Ausgaben aber deutlich höher. So wurden 1990 noch 106 Mio. Euro investiert. Im Jahr 2005 erreichte der Haushaltsansatz mit 32 Mio. Euro den niedrigsten Wert seit Jahrzehnten. Die Haushaltsmittel sind zudem auch teilweise zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe zweckentfremdet worden. Seit 2007 steigen die Haushaltsansätze wieder moderat an und sollen nun auf einem Niveau von 65 Mio. Euro stabilisiert werden.

Diese Ansätze erreichen aber nicht die Vorgaben des LRH und sind nicht ausreichend, den in den letzten Jahren stattgefundenen Substanzverzehr auszugleichen. Aufgrund der Unterfinanzierung ist nach Berechnungen des LRH im Zeitraum zwischen 2000 und 2005 ein Substanzverzehr von 100 Mio. Euro eingetreten. Dieser Wert dürfte im nächsten 5-Jahres-Zeitraum zwischen 2005 bis 2010 deutlich höher ausfallen, da die Unterhaltungsaufwendungen in diesem Zeitraum deutlich geringer waren. Um die sich in der letzten Zeit stark verstärkten Schäden zu beseitigen, müssen in den nächsten drei Jahren jährlich 100 Mio. Euro investiert werden.

Die oben aufgeführten Landesstraßen sollten vorrangig saniert werden. Alle weisen überwiegend starke Schäden auf und die Nutzen-Kosten-Relation wird von der Landesregierung (Drs. 16/2292) bei fünf Straßen als „hoch“ eingestuft. Allein zur Sanierung der genannten Straßen sind Haushaltsmittel in Höhe von über 6 Mio. Euro notwendig.

Der Zustand der Landesstraßen in Niedersachsen leidet jedoch nicht nur unter den zu geringen Haushaltsmitteln, sondern auch unter den Einsparauflagen und den Stellenstreichungen bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die Anzahl der durch den Landeshaushalt direkt finanzierenden Vollzeiteinheiten ist von 3 092 im Jahr 1995 auf 1 933 im Jahr 2009 zurückgeführt worden. Gleichzeitig ist die Behörde mit zusätzlichen Aufgaben ausgestattet worden.

Bei identischen Aufgaben ist der Bereich der Landesstraßenwärter im Rahmen der sogenannten Zielvereinbarung II (ZV II) mit einer Abbauverpflichtung von 329 Stellen belegt worden. Nunmehr sind von einem Wärter rechnerisch 17,6 km Landesstraße zu unterhalten; im Jahr 2000 waren es lediglich 10,1 km. Daher sind Vergaben an Dritte notwendig, die aber häufig unwirtschaftlich sind und in letzter Zeit nicht im notwendigen Ausmaß erfolgen konnten, da das Budget der Behörde dies nicht zulässt.

Während die Personalmittel im Rahmen der ZV II stufenweise um 13,2 Mio. Euro abgesenkt wurden, ist eine vergleichbare Aufstockung an Sachmitteln nur einmalig für 2010 erfolgt und soll in den Folgejahren nicht weitergeführt werden.

Die Landesbehörde muss aufgrund des bei der Haushaltsklausurtagung der Landesregierung im Januar 2010 beschlossenen Stellenabbauprogramms von insgesamt 1 500 Stellen mit weiteren Stellenabbauvorgaben rechnen. Diese sind abzulehnen, da sie wirtschaftlich unsinnig sind.

Wolfgang Jüttner
Fraktionsvorsitzender